

Beschluss:

1. Das Direktorium wird ermächtigt, bis zum 31.12.2022 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2022 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.